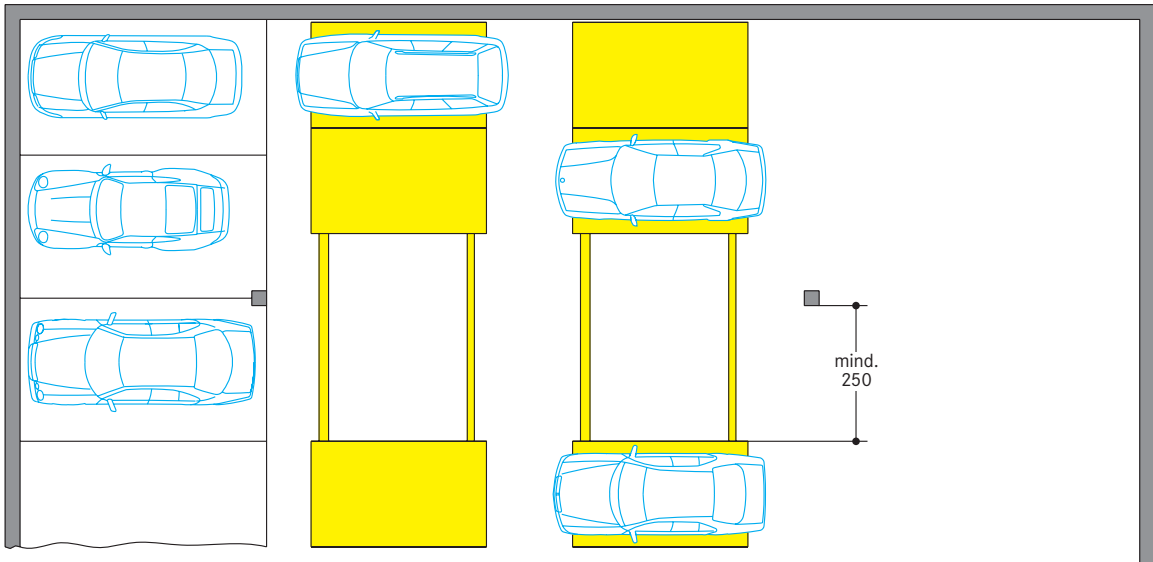
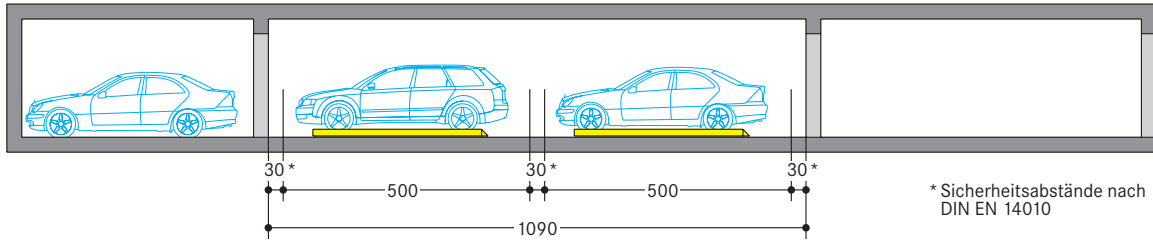
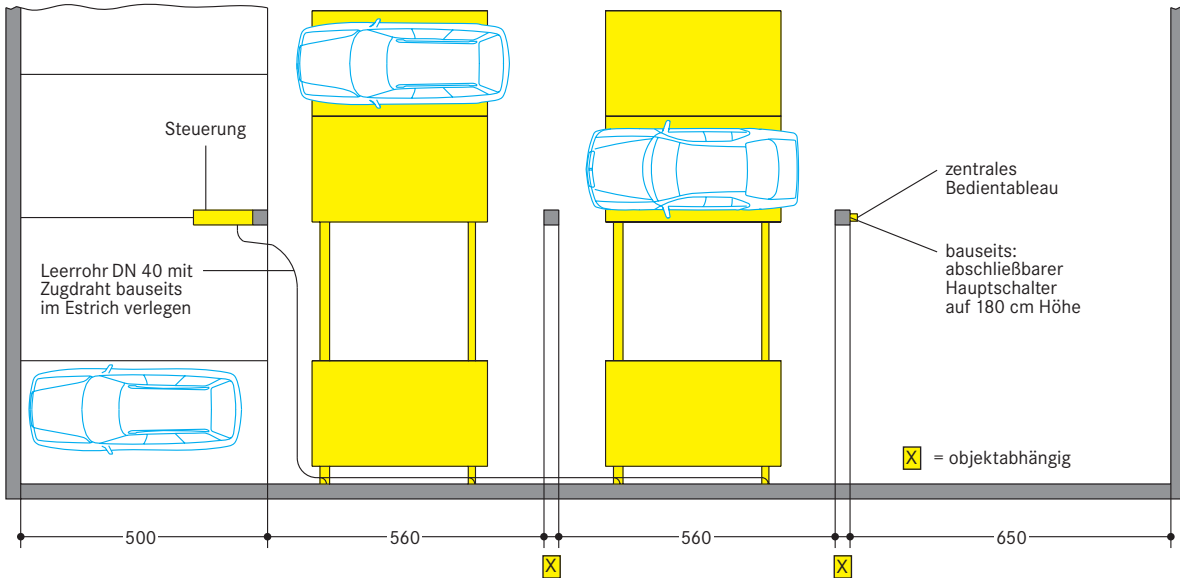


Maße in cm. Stellplatzbelastung max. 2000 kg (max. Radlast 500 kg).



Anordnung mit Stützen zwischen den Parkplatten-Reihen



Hinweise

- Entsprechend DIN EN 14010 müssen zwischen vorderen bzw. hinteren Stoßstangen von auf Parkplatten abgestellten Pkw und festen Teilen der Umgebung oder anderen Pkw 30 cm Sicherheitsabstand eingehalten werden. Ausgehend von einer max. Pkw-Länge von 500 cm ergibt sich daraus das Längenmaß von 560 cm bei Stützenanordnung. Dieses Längenmaß ist nur dann reduzierbar, wenn die max. Pkw- bzw. Stellplatzlänge verkürzt wird oder wenn Lichtschranken eingesetzt werden.
- Pro Steuerung ist eine bestimmte Anzahl von Parkplatten in ein- oder mehrreihiger Anordnung möglich. Hierzu bitte Rücksprache mit Wöhr nehmen.
- Vom Standort des Bedientableaus und der Steuerung aus muss die gesamte Anlage eingesehen und die Bewegungsabläufe überwacht werden können.
- Konstruktionsänderungen vorbehalten. Änderungen von Ausführungsdetails aufgrund des technischen Fortschrittes und aufgrund von Umweltauflagen bleiben vorbehalten.

Ebenheitstoleranzen

Nach DIN EN 14010 darf der Sicherheitsabstand zwischen den äußeren Unterkanten der Parkplatten und dem Garagenboden 2 cm nicht überschreiten.

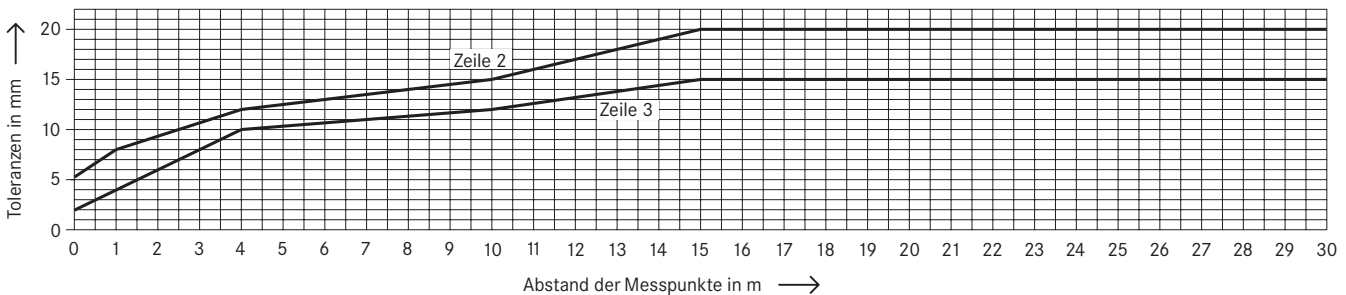
Um die Forderung einzuhalten, und den dafür notwendigen ebenen

Fußboden zu erhalten, dürfen die Toleranzen der Ebenheiten des Fertigfußbodens nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3, nicht überschritten werden. Deshalb ist ein bauseitiges Nivellement des Fußbodens unerlässlich.

Auszug aus DIN 18202, Tabelle 3

Spalte	1	2	3	4	5	6
Zeile	Bezug	Stichmaß als Grenzwert in mm bei Messpunktabständen in m bis*				
		0,1	1	4	10	15
2	Nichtflächenfertige Oberseite von Decken, Unterbeton und Unterböden mit erhöhten Anforderungen, z.B. zur Aufnahme von schwimmenden Estrichen, Industrieböden, Fliesen- und Plattenbelägen, Verbundestrichen. Fertige Oberflächen für untergeordnete Zwecke, z.B. in Lagerräumen, Kellern.	5	8	12	15	20
3	Flächenfertige Böden, z.B. Estriche als Nutzestriche zur Aufnahme von Bodenbelägen. Bodenbeläge, Fliesenbeläge, gespachtelte und geklebte Beläge.	2	4	10	12	15

* Zwischenwerte sind dem Diagramm zu entnehmen und auf ganze mm zu runden.



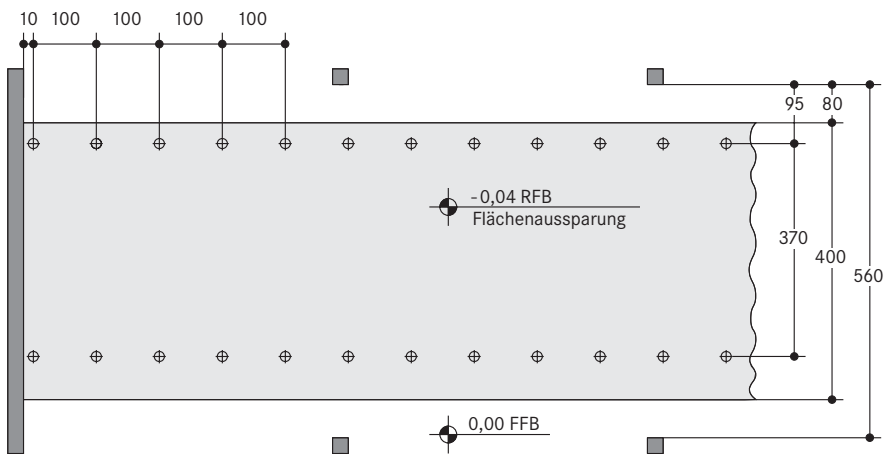
Messpunkte

Die Ebenheit einer Fläche wird unabhängig von ihrer Lage und Neigung durch Stichmaße zwischen zwei Messpunkten auf der Fläche geprüft. Bei der Überprüfung durch Wöhr werden normalerweise nur Stichproben durch Einzelmessungen im Bereich augenscheinlich ungenauer Flächen vorgenommen.

Zur einheitlichen Überprüfung der Ebenheiten der Bodenfläche sind nachfolgend die Messpunkte als Vermessungs- und Kontrollpunkte festgelegt:

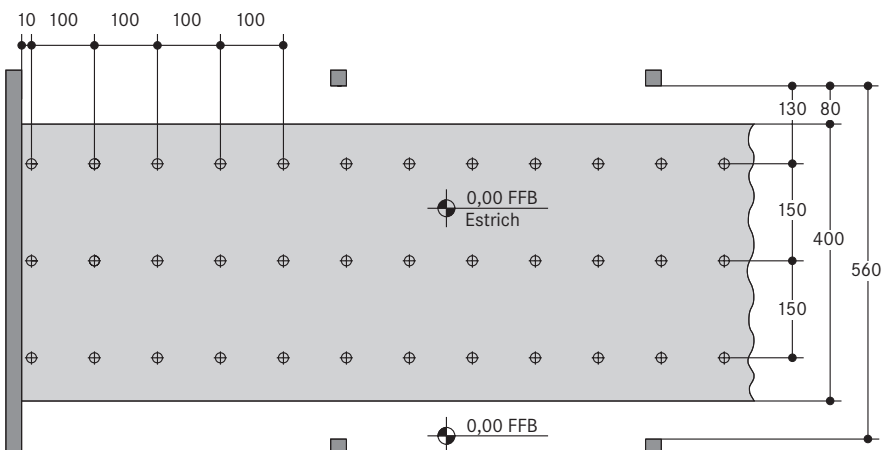
- für den Rohfußboden
- für den Fertigfußboden

a) Grundriss für Rohfußboden. Flächenausparung 4 m Breite.



⊕ Messpunkte im Längsabstand von 100 cm zur Überprüfung der Unebenheiten nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 2, bzw. nach Diagramm

b) Grundriss für Fertigfußboden nach Einbringen des Estrichs



⊕ Messpunkte im Längsabstand von 100 cm zur Überprüfung der Unebenheiten nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3, bzw. nach Diagramm

Gleis- und Bodenaufbau

Gleisbelastung durch eine sich bewegende Verkehrslast von max. 6 kN pro Laufrolle.

Die Ebenheit des Rohfußbodens ist nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 2 auszuführen. Die Nivellierschienen werden nach Prüfung des Rohfußbodens vom höchsten Punkt aus verlegt.

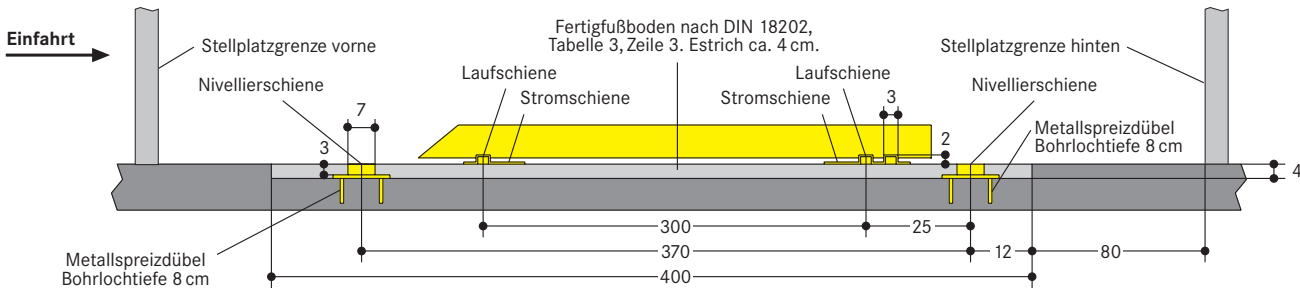
Unterfütterung und Befestigung der Nivellierschienen erfolgt an den dafür vorgesehenen Befestigungspunkten. Für die Verlegung der Lauf- und Nivellierschienen ist für jede Gleisanlage bauseits ein Meterriss dauerhaft anzubringen.

Der Estrich ist bauseits auf Höhe der Nivellierschienen eben abzuziehen. Keinen Gussasphalt verwenden!

Die Laufschiene werden nach Einbringen des Estrichs mit Holzschrauben und Kunststoffdübeln befestigt. Ebenheiten nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3.

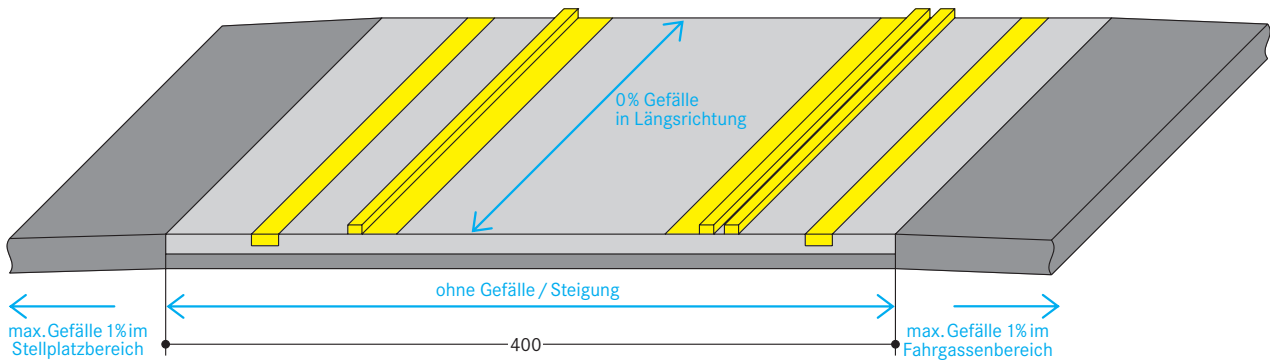
Im Bereich der Gleisanlage sind keine Dehnfugen oder Gebäudetrennfugen zulässig.

Bei nachträglichem Parkplatteneinbau ist, abhängig von der Bodenebenheit, ein zusätzlicher Estrich bauseits zu berücksichtigen. Die Entscheidung der Maßnahmen erfolgt nach einem Nivellement.



Entwässerung

Bedingt durch Auflagen der DIN EN 14010 und der Unfallverhütungsvorschriften darf der Abstand zwischen Unterkante Parkplatte und Fertigfußboden 2 cm nicht überschreiten, deshalb ist kein Gefälle im Parkplattenbereich zulässig. Um einen Wasserablauf zu ermöglichen, sind die Bereiche außerhalb des Parkplattenbereichs mit einem Gefälle vom max. 1% vorzusehen.



Steuerung und Stromzuführung

Die Stromzuführung einschließlich abschließbarem Hauptschalter muss bauseits mit 3 x 1,5 mm², 230 V (Sicherung 6 A träge nach DIN VDE 0100 Teil 430) bis zur Steuerung angebracht werden (Position des Hauptschalters siehe Seite 1). Die Stromzuführung zu den Parkplatten erfolgt über die Gleisanlage. Von der Steuerung zur Gleisanlage über Kabel, die in bauseits verlegten Leerrohren bis zur Gleisanlage gezogen werden.

Die Anwahl der Parkplatten erfolgt am Bedientableau über Drucktaster oder codierten Schlüssel. Über die Steuerung werden die Parkplatten so verschoben, dass die Zufahrt zum angewählten Stellplatz frei ist und zusätzlich auf der linken Seite des Stellplatzes ca. 60-80 cm Raum zum Ein- und Aussteigen zur Verfügung steht. Auf besondere Anforderung kann dieser Ein- und Aussteigebereich auch auf der rechten Seite vorgesehen werden.

Stellplatznummerierung

7	8	9	10	Stellplätze
4	5	6		Parkplatten 501
1	2	3		Parkplatten 501

Abweichende Stellplatznummerierung ist gegen Mehrpreis möglich (Softwareänderung notwendig).

Geräusentwicklung

Kugelgelagerte Kunststoff-Laufrollen sorgen für niedrige Laufgeräusche.

Beleuchtung

Auf eine ausreichende Beleuchtung der Fahrwege und der Stellplätze ist bauseits zu achten.

Wartung

Wir verfügen in Deutschland über ein dichtes Montage- und Kundendienstnetz. Halbjährliche Wartungen werden bei Abschluss eines Wartungsvertrages ausgeführt.

Vorbeugung von Korrosionsschäden

Unabhängig von einer Wartung sind Arbeiten gemäß Wöhr Reinigungs- und Pflegeanleitung regelmäßig durchzuführen.

Verzinkte Teile und Plattformen von Schmutz und Streusalzen sowie anderen Verunreinigungen säubern (Korrosionsgefahr).

Garage muss stets gut be- und entlüftet werden.

Temperatur

Einsatzbereich der Anlage: +5° bis +40°C. Luftfeuchte: 50% bei +40°C. Bei abweichenden Bedingungen bitte Rücksprache mit Wöhr nehmen.

Produkthaftung

Wöhr übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden aus Quetschgefahren, wenn die Bodenausführungshinweise und die Ebenheitstoleranzen überschritten werden. Der Abstand zwischen Unterkante Parkplatte und Fußboden darf 2 cm nicht überschreiten.

Baumusterprüfung (TÜV)

Die angebotenen Systeme sind nach der EG-Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG und der DIN EN 14010

geprüft. Auf freiwilliger Basis liegt für dieses System eine Baumusterprüfung des TÜV SÜD vor.

Bauvorlagen

Nach LBO und GaVo der Länder sind Parkplatten genehmigungspflichtig. Die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung,

wie z.B. die CE-Konformitätserklärung, stellen wir kostenlos zur Verfügung.

Maße

Vorrangig zu beachten ist die Ebenheit des Fertigfußbodens nach DIN 18202. Alle Maße sind Mindestfertigmaße. Alle Maße in cm.